

**Antwort auf die Anfrage der Ratsfraktion Die Linke (Drs.-Nr. 5711/2009-2014)
für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 14.5.2013**

**Thema:
Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)**

Antwort:

Hinsichtlich der Inanspruchnahme der BuT-Leistungen in Bielefeld verweist die Verwaltung auf die vorliegende Informationsvorlage 5572/2009-2014 „Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche – Aktueller Sachstand zur Inanspruchnahme – Betrachtung des Jahres 2012“.

Zu 1.) Wieso sind die genannten Umsetzungs- Kennzahlen für das Bildungs- und Teilhabepaket für Bielefeld so gering und wie hat sich die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im 2. Halbjahr 2012 weiter verändert?

Die geringe Ausschöpfungsquote der Bundesmittel in Bielefeld im ersten Halbjahr 2012 im Rechtskreis SGB II ist damit zu begründen, dass die von Bielefeld ausgezahlte Schulpauschale in der Statistik nicht berücksichtigt worden ist (siehe Anlage 7 des Schreibens vom MAIS)

Im gesamten Jahr 2012 stand in Bielefeld ein Betrag von 4.339.623 € für Leistungsbe-rechtigte nach dem SGB II und dem Bundeskindergeldgesetz zur Verfügung. Die tat-sächlichen Ausgaben im Jahr 2012 betrugen für diesen Personenkreis unter Berück-sichtigung auch der Schulpauschale 3.335.224 €. Die Ausschöpfungsquote beträgt damit 76,86% und lag damit deutlich über dem Landesschnitt von 63,3%.

Dieser Wert wird auch von der aktuellen Landesstatistik des MAIS für das Jahr 2012 vom 8.4.2012 bestätigt.

Zu 2.) Gibt es in Bielefeld im Bereich der Lernförderung besondere Probleme o-der kommt es häufiger zu abgelehnten Anträgen?

Das Gesetz sieht die Berücksichtigung eines Bedarfes von Lernförderung nur vor, wenn dieser zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmun-gen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Entsprechend der Arbeitshin-weise des MAIS NRW hatte im 1. Halbjahr 2012 die Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffs „wesentliche Lernziele“ restriktiv zu erfolgen. Die Folge dieser Praxis war eine geringe Zahl von Anträgen auf Lernförderung bzw. eine hohe Ablehnungsquo-te.

Mit Erlass vom 18.07.2012 hat das MAIS NRW die Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffs geändert und damit die Kriterien für die Lernförderung geöffnet. Damit

sollte die insgesamt geringe Inanspruchnahmequote im Land erhöht werden. So können jetzt auch Schülerinnen und Schüler, die formal nicht versetzungsgefährdet sind, Lernförderung erhalten. Zudem wird die Erreichung eines höheren Lernniveaus gefördert, dass der Verbesserung der Chancen auf dem Ausbildungsmarkt dient. Weiterhin kann jetzt auch zur Herstellung der Sprachfähigkeit, bei Lese- oder Rechtschreibschwäche und bei Dyskalkulie, zur Erreichung einer besseren Schulformempfehlung und in der Schuleingangsphase Lernförderung in Anspruch genommen werden.

Darüber hinaus sind in Bielefeld aufgrund einer Markterhebung die Stundensätze für Gruppenförderung erhöht worden um eine bessere Lernförderung zu ermöglichen.

Die Schulen und Schulsozialarbeiter sind über die Änderungen informiert worden, um im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf eine stärkere Inanspruchnahme der Lernförderung hinzuwirken. Bei der Lernförderung handelt es sich um eine antragsgebundene Individualleistung, die nur ausgezahlt werden kann, wenn sie von den Schülerinnen und Schülern abgerufen wird. Darum sind neben einer Information über diese Leistung und deren unbürokratische Auszahlung auch Überzeugungsarbeit und das Schaffen von entsprechenden Lernstrukturen hilfreich.

Mit diesem Ziel, arbeiten im Rahmen eines Projektes die Martin-Niemöller-Gesamtschule (MNGE) und die Volkshochschule (VHS) im Bereich der Lernförderung zusammen. Die Lernförderung wird von Dozenten der VHS in den Räumen der MNGE durchgeführt.

Zukünftig ist insgesamt mit einer erhöhten Inanspruchnahme der Lernförderung zu rechnen. Mit ersten Auswirkungen kann im ersten Halbjahr 2013 gerechnet werden, da erfahrungsgemäß Lernförderung zum Ende eines Schuljahres vermehrt in Anspruch genommen wird.

Schulz